



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst
**GEWERKSCHAFT
PFLICHTSCHULLEHRERINNE N UND PFLICHTSCHULLEHRER**
1010 Wien, Schenkenstraße 4/5. Stock, Tel. 53 454/435 DW, 452 Fax
aps@goed.at ZVR-Nr. 576439352

BMUKK
Mag. Christa Wohlkinger
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Riegler/Wa/62/08

Wien, am 09.05.2008

Betrifft: **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird; Begutachtungs- und Konsultationsverfahren**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bildungsstandards

Grundsätzlich besteht kein Einwand, wenn es um Transparenz, Objektivität und Vergleichbarkeit bzw. um die Qualitätsverbesserung der österreichischen Schulen geht.

Da es zu diesem Thema bisher nur Informationsveranstaltungen und keine Verhandlungen gab und im Gesetz nur die Möglichkeit, Bildungsstandards zu verordnen, festgeschrieben werden soll, möchten wir hier unseren Standpunkt erläutern.

Zusätzlich erschwert ist unserer Stellungnahme durch die Tatsache, dass derzeit ein Gesetz begutachtet werden soll, das im September 2008 in Kraft treten soll, jedoch die im Text angekündigte Verordnung derzeit nicht vorliegt.

Von großer Bedeutung für unsere Zustimmung oder Ablehnung sind

- Form und Art, in der die Standards erhoben werden sollen,
- die Zugriffsrechte auf die Ergebnisse der Standards (wer in welcher Form),
- die Sicherstellung, dass die Ergebnisse weder für die Beurteilung von Schülerinnen und Schülern noch von Lehrerinnen und Lehrern herangezogen werden,
- die Sicherheit, dass die Ergebnisse in keiner Form für Rankings herangezogen werden,

- die Sicherstellung, dass die Standards ausschließlich der Weiterentwicklung des österreichischen Schulwesens dienen,
- und die Sicherstellung, dass der durch die Bildungsstandards entstehende Arbeitsaufwand mit dem im LDG verankerten Jahresnormmodell kompatibel ist.

Außerdem möchten wir anmerken, dass eine Erhebung der Standards auf der 4. und 8. Schulstufe nicht sinnvoll sein kann, da in diesem Fall die Schülerinnen und Schüler anschließend die Schule verlassen und eine weitere Arbeit basierend auf den Ergebnissen der Standards nicht mehr möglich ist.

Ein ausschließliches Abfragen von Faktenwissen ohne Berücksichtigung der „Soft Skills“ (Teamfähigkeit, Kreativität, ...) erscheint uns bedenklich!

Zu hinterfragen wäre außerdem, ob die im Entwurf ausgewiesenen sehr hohen Kosten von ca. 22 Mill. Euro bis 2012 nicht effizienter im Bildungsbereich eingesetzt werden könnten.

Mit besten Grüßen

Walter Riegler e.h.
Vorsitzender

F.d.R.d.A.: Herbert Modritzky, Martin Höflechner